



### Liebe Freundinnen und Freunde!

Ich darf Euch von einem intensiven und überaus spannenden Finale vor der sitzungsfreien Sommerzeit berichten. Damit geht eine **Tagungsperiode** mit insgesamt **28 Nationalratssitzungen** zu Ende.

An drei langen Plenartagen wurden u.a. die große Steuerreform beschlossen, ein neues Urheberrecht, das generelle Rauchverbot in der Gastronomie sowie die Teilpension.

### Die Steuerreform wird Gesetz

Kern der Steuerreform ist eine große Tarifreform, die eine **Gesamtentlastung von 5,2 Mrd.€** bringen soll: Statt bisher drei gibt es künftig **sechs Lohnsteuerstufen**. Die Steuerfreigrenze bleibt bei 11.000 € zu versteuerndem Jahreseinkommen. Für Einkommensteile zwischen 11.000 und 18.000 € gilt ein Eingangssteuersatz von 25% (derzeit 36,5%) . Die nächste Stufe geht bis 31.000 €, hier sind 35% fällig. Die dritte Stufe (31.000 bis 60.000 €) wird mit 42% besteuert, die vierte Stufe (bis 90.000) mit 48%. Für Teile darüber gilt ein Satz von 50%. Ab 1 Mio. € Jahresverdienst steigt der Spitzensteuersatz auf 55%, diese Abgabe wird allerdings auf fünf Jahre begrenzt eingeführt.



Für all jene, die unter der Steuerfreigrenze verdienen, wird die Negativsteuer von derzeit 110€ auf maximal 400€ ausgeweitet, **KleinpensionistInnen** bekommen erstmals eine **Steuergutschrift** von max. 110€. Für Familien wird der **Kinderfreibetrag** von 220€ auf 400 € aufgestockt.

Gestrichen bzw. reduziert werden zahlreiche Steuerausnahmen. So werden derzeit begünstigte Mehrwertsteuersätze (u.a. für Hotelübernachtungen, Tierfutter, Museum- und Theaterkarten oder Blumen) von 10% auf 13% angehoben. Höher besteuert werden

privat

genutzte

Dienstwägen.

In der Gastronomie wird eine **Registrierkassenpflicht** ab einem Jahresumsatz von 15.000€ eingeführt.

Um Verdachtsfälle leichter überprüfen zu können, wird ein **Kontenregister** eingeführt. In diesem Register werden alle Konten angeführt sein, die Art des Kontos und die Zeichnungsberechtigten. Es wird aber nicht in das Konto hineingeschaut werden. Es wird auch nicht angeschaut, wie der Vertrag aussieht. Wenn es allerdings einen **begründeten Verdacht** auf Steuerhinterziehung gibt, wird der Kontobesitzer informiert und nach **richterlicher Genehmigung** wird es nach dem Vieraugenprinzip eine Einschau durch die Finanz geben. Der Kontobesitzer kann dagegen berufen. Es wurde hier, unter Hinzuziehung von Datenschützern, darauf geachtet, einerseits den Datenschutz zu gewährleisten und andererseits die Möglichkeit zu haben, Steuersünder leichter zu entdecken.

[Dazu die Rede von BM Schelling >](#)

## Crowdfunding-Gesetz

Das **Alternativfinanzierungsgesetz** ist notwendig geworden, da die derzeitige "bankenlastige Unternehmensfinanzierung" in Österreich nicht mehr ausreicht. Gesetzlich geregelt sind nun die Bedingungen für Crowdfunding, also *Schwarmfinanzierungen*. Die Vorteile für UnternehmerInnen mussten mit dem Anleger- und Konsumentenschutz in Balance gebracht werden.

Für den Unternehmer hat das neue Gesetz den Vorteil, dass erst ab einem Emissionsvolumen von 5 Mio.€ der volle Kapitalmarktprospekt notwendig ist. Für ein Emissionsvolumen zwischen 1,5 und 5 Mio.€ ist künftig nur noch ein vereinfachter Prospekt zu erstellen (Prospektpflicht light). Für den Anleger ist es geschützt durch ein Rücktrittrecht von 2 Wochen und einer Anlagebeschränkung von 5.000 € pro Person, Projekt und Jahr, eine Grenze, die bei höherem liquiden Finanzvermögen überschritten werden kann.



## Generelles Rauchverbot

In der Gastronomie tritt mit 1. Mai 2018 ein totales Rauchverbot in Kraft. Beherbergungsbetriebe können zwar Raucherräume einrichten, diese müssen jedoch streng abgetrennt sein. Als Anreiz für einen vorzeitigen und freiwilligen Umstieg von Unternehmen schon vor dem 1. Juli 2016 wird es eine steuerliche Prämie in der Höhe von 30% für getätigte Umbauinvestitionen geben.

Nichtraucherschutz ist uns ein großes Anliegen, denn jährlich sterben 15.000 Menschen an den Folgen des Rauchens oder verlieren im Schnitt acht Jahre an Lebenserwartung!

[Meine Rede zum Tabakgesetz >](#)

## Erbrecht Neu

Das neue Erbrechtänderungsgesetz bringt vor allem Erleichterung für Familien und Unternehmen:

In den nächsten 10 Jahren sind bis zu 58.000 Betriebsübergaben zu erwarten, 70% dieser Betriebe sind Familienbetriebe. Ab 2017 wird es im Erbrecht daher Erleichterungen für Familienbetriebe geben, wenn Pflichtteile in Raten gezahlt oder gestundet werden können und der Pflichtteil für Eltern und Großeltern ganz entfällt.

Die Pflege des Verstorbenen durch nahe Angehörige während der drei Jahre vor dem Tod wird durch ein gesetzliches "Vermächtnis" abgegolten. Lebensgefährten werden auch ohne Testament bedacht, wenn es keine gesetzlichen Erben gibt.



## Urheberrecht modernisiert

Dieser Kompromiss zwischen Künstlern, Konsumenten, Wissenschaft und Wirtschaft soll für Rechtssicherheit im hochkomplexen Bereich des Urheberrechts sorgen. Im Mittelpunkt steht dabei die Absicherung der Privatkopie, welche nur dann zulässig ist, wenn der Urheber dafür einen gerechten Ausgleich erhält. Etwa mit der Speichermedienabgabe, die 6% des Preisniveaus für Speichermedien (USB-Sticks, Festplatten u.ä.) und 11% des Preisniveaus für Geräte (Smartphones) nicht übersteigen soll.

## Teilpension

Mit dem **Arbeitslosenversicherungsgesetz** will man ältere Arbeitnehmer mit einem Anspruch auf eine Korridor pension motivieren, nicht vorzeitig aus dem Arbeitsleben auszusteigen, sondern im Rahmen einer reduzierten Arbeitszeitverpflichtung bis zur Regelpension weiterzuarbeiten. Die Teilpension als erweiterte Altersteilzeit hat allerdings den Nachteil, dass sie angesichts des Eintrittsalters von **62** Jahren nur von Männern in Anspruch genommen werden kann.

Die Arbeitszeit kann bei der Teilpension zwischen 40 und 60% reduziert werden, für Gehaltseinbußen ist ein 50-prozentiger Lohnausgleich vorgesehen. Obere Grenze für diesen ist die ASVG-Höchstbeitragsgrundlage. Dem Arbeitgeber werden sowohl der Lohnausgleich als auch die Kosten für die Weiterzahlung der vollen Sozialversicherungsbeiträge zur Gänze ersetzt. Die Teilpension kann auch nahtlos an eine Altersteilzeit-Vereinbarung anschließen, allerdings nur dann, wenn eine kontinuierliche Arbeitszeitreduktion und nicht die Blockvariante gewählt wurde. Gemeinsame Höchstdauer für Altersteilzeit und Teilpension sind fünf Jahre.

## Meine Plenarreden

.... zum Nachschauen & Nachhören stehen  
in der **ORF TVthek** zur Verfügung!

[Zur Causa Burgtheater >](#)



*Zum Schluss bleibt mir, Euch und  
Euren Lieben eine schöne, fröhliche und  
erholsame Sommerzeit zu wünschen!  
Möge sich für den Herbst viel  
Motivation und Energie ansammeln!*

*Alles Liebe!*

*Eure Claudia Durchschlag*



### Feedback

Ich freue mich auf Eure  
Rückmeldungen, Anregungen,  
Ideen.... Danke!

### Kontakt

Mag. Evelyn Pammer  
Parlamentarische Mitarbeiterin  
01-40110-4647  
evelyn.pammer@parlament.gv.at

[Abmelden](#) [Impressum](#) [Datenschutz](#)

Parlamentsklub der  
Österreichischen Volkspartei  
Dr.-Karl-Renner-Ring 3  
1017 Wien

Tel.: +43 1 401 10

office@oevpklub.at  
www.oevpklub.at